



Herm
Jan Kürschner, MdL
Vorsitzender des Innen- und
Rechtsausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtags

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Lausitzer Sorben • Dänen in Südschleswig
Deutsche Sinti und Roma • Friesen

+49 (0) 30 18681-17941
info@minderheitensekretariat.de
www.minderheitensekretariat.de

Postadresse:
Bundesministerium des Innern /
Minderheitensekretariat
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Büroadresse:
Englische Straße 30
10587 Berlin

Berlin, den 20.01.2026

Stellungnahme des Minderheitensekretariats der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands zum **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein** Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW – Drucksache 20/3684

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Das Minderheitensekretariat bedankt sich für Ihr Schreiben vom 5. Dezember 2025 und die Möglichkeit, zu den Verfassungsänderungen in den Artikeln 6 und 13 des Landes Schleswig-Holstein Stellung nehmen zu können.

Das Land Schleswig-Holstein hat durch seine Verfassung und seine Gesetzgebung eine Vorreiterrolle für den Schutz der nationalen Minderheiten in Deutschland inne. Die explizite und namentliche Nennung der in Schleswig-Holstein verwurzelten nationalen Minderheiten ist in keinem anderen Bundesland zu finden und damit einzigartig in der deutschen Verfassungslandschaft. Diesen Verfassungsauftrag und den damit einhergehenden Auftrag zum Schutz und Förderung der nationalen Minderheiten gilt es, auch bei Verfassungsänderungen zu wahren und auszubauen.

Die nationalen Minderheiten und Volksgruppen bereichern die kulturelle und sprachliche Vielfalt Deutschlands seit Jahrhunderten. Gleichzeitig waren sie in unterschiedlicher Intensität und Weise auch Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt, deren trauriger Höhepunkt der Völkermord an den Sinti und Roma in der NS-Zeit und die anschließende „Zweite Verfolgung“ war. Doch auch die dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe waren lange kein selbstverständlicher Teil der Gesellschaft.

In den letzten 70 Jahren, vor allem dank außenpolitischer Bemühungen und der Unterzeichnung der Bonn-Kopenhagener Erklärungen, hat sich in dieser Hinsicht viel getan. Heute wird in Schleswig-Holstein Minderheitenschutz und das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen mit verschiedenen Hintergründen sowohl gesellschaftlich praktiziert als auch politisch vorangetrieben.

Für Minderheiten ist es bedeutsam, in der (Landes-)Politik und der Gesetzgebung Schutz und Förderung zu finden. Diese Maßnahmen müssen stets an die aktuellen Umstände und politischen Tatsachen angepasst werden, um Sprache, Kultur, Identität und Traditionen der nationalen Minderheiten zu schützen und damit ihr Weiterbestehen zu gewährleisten. Der Minderheitenrat der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands nimmt vor diesem Hintergrund Stellung zur vorgeschlagenen Änderung von Art. 6 und Art. 13 ab der Verfassung Schleswig-Holsteins.

Art. 6/6a (Minderheitenartikel)

Art. 6 wurde in der 17. WP der Landesverfassung hinzugefügt und ist ein Meilenstein für den Minderheitenschutz in Schleswig-Holstein und beispielhaft für die gesamte Bundesrepublik. Die nationalen Minderheiten und Volksgruppen werden explizit erwähnt und ihr Schutz sowie ihre Förderung mit einem eigenen Artikel gewürdigt. Diese Sachlage ist aus Sicht des Minderheitenrates begrüßenswert und sollte in der Form eines eigenen Minderheitenartikels unbedingt erhalten bleiben.

Der Zweck des Minderheitenartikels muss immer sein, dass sich die nationalen Minderheiten, ihre Verbände und Angehörigen, in Rechts-, Schutz-, Identitäts- und Förderungsfragen auf ihn berufen können. Außerdem stellt der Artikel sicher, dass Schutz und Förderung der nationalen Minderheiten bei der Verabschiedung der Landesgesetzgebung stets berücksichtigt und angewandt werden.

Die Ergänzung der Landesverfassung um den Artikel 6a ist aus Sicht des Minderheitensekretariats zu begrüßen.

Wir haben jedoch eine Anmerkung: Neben dem Antisemitismus ist auch das Thema Antiziganismus in der Gesellschaft aktuell. In der momentanen politischen Lage in Deutschland, in der sich Diskurse merklich nach rechts verschieben, ist es wichtig, diese gegen Sinti und Roma gerichtete gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit klar zu benennen.

Antiziganismus und antiziganistische Strukturen müssen erkannt und bekämpft werden. Gleichzeitig muss es darum gehen, Betroffene zu unterstützen und die Bevölkerung für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren. Dabei geht es nicht um ein Aufwiegen unterschiedlicher Formen von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, sondern um den Abbau aller Formen von Entwürdigung gesellschaftlicher Gruppen.

Daher empfehlen wir zur Ergänzung um Art. 6a: nach dem Wort „Antisemitismus“ wird das Wort „Antiziganismus“ eingefügt.

Art. 13 (Kunst und Kultur)

Durch seine Deutlichkeit bezüglich Förderung und Schutz der nationalen Minderheiten, spielt der Minderheitenartikel eine bedeutende Rolle für weitere Artikel der Landesverfassung. Hierzu zählt Art. 13, in dem der Erhalt und die Würdigung der Kulturen der nationalen Minderheiten bisher nicht explizit genannt wurde. Das kulturelle und sprachliche Erbe der nationalen Minderheiten ist reichhaltig und trägt zur kulturellen Vielfalt Schleswig-Holsteins und Deutschlands entscheidend bei. Diesen Beitrag mit einem eigenen Absatz als Staatsziel zu formulieren, ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung der nationalen Minderheiten mit der Mehrheitsgesellschaft.

Die nationalen Minderheiten sind auf einen besonderen Schutz und Förderung angewiesen, da diese besonders vulnerabel sind um ihre Kulturen nicht durch die Kultur der Mehrheitsgesellschaft verdrängt werden. Nur so kann das kulturelle Erbe und die Identität der nationalen Minderheiten gewährleistet werden. Es ist daher ein notwendiger nächster Schritt, diesen Schutz und die Förderung der Kulturen der nationalen Minderheiten in der Landesverfassung festzuschreiben.

Das Minderheitensekretariat begrüßt daher den vorliegenden Entwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW zu Art. 13 Abs.4.



Gez. Roman Kühn
Leiter Minderheitensekretariat